

Der Telegraph.

Alle in diesem Journale bekannt gemachten Aktenstücke der Regierung sind amtlich.

Leibach, Donnerstag, den 12 August 1813.

A u s l a n d.

S a c h s e n.

Dresden den 15. Juli.

Das sächsische Artilleriekorps, das während dem Frühjahr sich zu Torgau von den Beschwerlichkeiten des letzten Feldzuges erholt hatte, ist nun vollkommen ausgerüstet, und befindet sich seit einigen Wochen hier und in der Gegend; dieses Korps geht in der Folge mit drei neuen Ergänzungsbataillonen zur Armee, die bereits an der Lausitzer Militär-Strasse in Baracken kampirt.

Man erwartet hier auf den 20. beträchtliche Durchzüge französischer und Bundes-Truppen.

Seit dem 10. d. M. hat man angefangen, an einem Theil der Festungswerke der Altstadt Dresden zu arbeiten, die sich vom Thore Friedrichs-Stadt bis an die Elbe erstrecken werden. Man hat auch eine Linie von Schanzen in der Gegend von Pirna abgesteckt; diese Linie geht bis Schif.

Es arbeitet täglich eine große Menge Arbeiter an den um die Neustadt angelegten Festungswerken, besonders an der großen Schanze, welche den Vereinigungspunkt der Straßen nach Bautzen, Grossenhain, und Königsbrunn beherrscht. Man hat Parapete errichtet, und auf den Resten der alten Schanzen Batterien angelegt; die von den abgerissenen Mauern entstandenen Breschen, wurden verpalisadirt, und so ist die Stadt von den Vorstädten getrennt. Man hat zu diesen Arbeiten die Landleute von 8 bis 12 Meilen in Umkreis aufgeboten.

Seit 16 bis 18 Tagen hat ein französisches Korps ein Lager am Fuße des Liliensteins, in der Ebene von Königstein, dieser wichtigen Festung gegenüber, bezogen. Dieses Lager ist von drei Seiten von dem Bogen, den die Elbe hier macht, und der Festung gedeckt; von der Seite von Lilienstein aber durch die neuerdings errichteten Werke. Man hat angefangen, einige hervorragende Felsenstücke am Fuße des Liliensteins zu sprengen, um die Strasse zu erweitern, und für die Wagen, und Artillerie-Transporte gangbarer zu machen.

Die neue Rekruten-Aushebung wird in ganz Sachsen bewerkstelliget, und es sind hier schon mehrere Transporte aus verschiedenen Provinzen angekommen, die zu ihrer Bestimmung abgehen. Es kommen fast ununterbrochene starke Ergänzungsbataillone von Infanterie und Kavallerie, so wie von Artillerie und Kriegsmunition vom Rheine hier an.

Nach einer Verordnung vom 5. Juli müssen alle zu Dresden ankommenden Fremden, bei ihrem Eintritte in die

Vorstädte, ihre Reisepässe gegen ein Receptisse abgeben und dann binnen 24 Stunden bei der Polizei-Kommission sich ausweisen, welche die Pässe bis zur Abreise des Fremden aufbewahrt. Die vor dieser Zeit angekommenen Fremden müssen gleichfalls ihre Pässe einliefern, und sie bis zu ihrer Abreise in ihren Händen lassen.

Man wird diesen Abend viele, zum Theil geheilte, Verwundete einschiffen. Sie gehen Morgen früh in sieben großen Elbeschiffen nach Magdeburg ab, um in unsern Spitälern Platz zu machen. Das Spital zu Pirna wird in einigen Tagen ausgeleert seyn. (Frankf. S.)

Vom 22. Juli.

Die französische Armee ist in einem unbegreiflichen Maße angewachsen. Die Garde des Kaisers bildet schon eine starke Armee. Sie besteht aus 34 Regimentern, ohne den Artillerie-Parc, der 200 Stücke Kanonen zählt. Seine Befestigungswerke an der Elbe sind fürchterlich.

P r e u ß e n.

Berlin den 17. Juli.

Se. Maj. unser gnädigster Herr ist den 14. um 8 Uhr Abends aus Schlessen zu Charlottenburg angekommen. Se. Maj. waren von dem General von Knesbeck, und ihrem Adjutanten, dem Obersten Grafen Henkel von Donnersmark begleitet. Des Hrn. Staatskanzlers Baron von Hardenberg Erz. kamen kurz vor Se. Maj. an. Am 15. kamen Se. Maj. zu Berlin an; man sagt, der König wird sich morgen von hier nach Potsdam begeben.

(Berliner Zeitung.)

Ö s t e r r e i c h.

Wien den 20. Juli.

Nachrichten von Brandeis vom 14. Juli berichten, daß der Kaiser am 6. um halb zwölf Uhr gegen Mittag, begleitet von dem Herrn Grafen Metternich, Minister der auswärtigen Geschäfte, von dem Oberst-Kämmerer, Grafen Urbna, dem Oberst-Stallmeister, Grafen Trautmannsdorf, und dem Feldmarschalllieutenant von Duca, allda angekommen sey. Se. Maj. geruhten alsogleich den allda versammelten Standespersonen vom Civil- und Militär Audienz zu ertheilen. Seit seiner Ankunft widmet der Kaiser täglich die Mittagstunden zu Audienzen, wo er die Aufwartung der Generale und höhern Offiziere, der Autoritäten, und anderer Personen vom Range, die häufig von Prag und aus der Gegend dahin kommen, anzunehmen geruht.

(Wof.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe den 24. Juli.

Der König von Baiern hat Baden verlassen, und ist nach dem Schlosse Nymphenburg zurückgekehrt. Sr. Maj. wollen die großen Manöver sehen, welche der General von Wrede mit seinen Truppen ausführen wird. Das bayerische Lager ist prächtig; Infanterie, Kavallerie, Artillerie, alles ist in dem vortrefflichsten Stande, und Baiern hat noch niemals ein so schönes Armeecorps gehabt.

Großherzogthum Würzburg.

Würzburg den 21. Juli.

In den drei letzten Tagen sind verschiedene Regimenter angekommen, die zur Observations-Armee von Baiern gehören. Auf allen Straßen sieht man Truppen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Caprus, Train-Soldaten, Kanonen, Munition etc. und alle Dörfer von Mainz bis Bamberg sind damit angefüllt.

Inland.

Frankreich.

Paris den 30. Juli.

Mainz den 27. Juli.

Sr. Maj. der Kaiser, der den 25. um drei Uhr Morgens von Dresden abgieng, ist gestern den 26. um 11 Uhr Abends hier eingetroffen. S. M. die Kaiserin war Morgens um 4 Uhr angekommen.

Heute um 11 Uhr Vormittag, hat der Kaiser bei der Parade verschiedene Truppen in Augenschein genommen; ließ sie dann defiliren, so wie auch einige Bataillone und Eskadronen marschiren, die über den Rhein gehen, um zur Armee zu marschiren.

Um Mittag, empfingen Sr. Maj. die Auktoritäten der Stadt und des Departements.

Rom 4. Aug.

Der Kaiser hat am 1. August Mainz wieder verlassen, nachdem er vier Tage in Gesellschaft S. M. der Kaiserin daselbst zugebracht hatte. Sr. Maj. haben am 29. durch den Telegraph die Nachricht erhalten, daß der Marschall, Herzog von Dalmatien, wieder den offensten Krieg in Spanien angefangen hat. Die Armee ist schön, vortreflich, voll Muth, und mit Allem versehen. Wir haben Ursache, zu hoffen, daß die Wirkungen unsers Rückzuges durch glückliche Erfolge ausgelöscht werden werden.

Syrische Provinzen.

Dalmatien.

Ragusa 1. Juli.

Der französische Korsar von Ankona, die Reveille, Kapitän Casimi, von Porto Longone (der Insel Elba) von einer einzigen Kanone, neunpfündner, und fünf und zwanzig Mann Besatzung, griff gestern unweit dieses Havens eine englische Feluke, und eine große Barkasse an, welche zusammen drei achtpfündner, und 60 Mann Besatzung hatten.

Ungeachtet dieser Überlegenheit hatte der Kapitän Casimi bereits eines dieser Fahrzeuge erreicht, und war in Begriff es zu nehmen, als die Erscheinung einer englischen Fregatte und zweier Bricks, ihn zwang, in diesen Haven zurück zu kehren.

In diesem sehr lebhaften Kampfe verlor der Feind 17 Mann, und hatte viele Verwundete. Der Kommandant der englischen Feluke, mit Namen Joseph Colla, ward von dem Kapitän Casimi durch eine Flintenkugel getödtet.

Der letztere hatte nur einen Todten und drei Verwundete.

Laibach den 11. August.

Täglich kommen dem Gouvernement Klagen der Herrschaften gegen die Unterthanen, und wieder der Unterthanen gegen die Herrschaften in Betreff der Feudal-Schuldigkeiten zu. Sr. Erz. der Herr General-Gouverneur haben an die Intendanten geschrieben, alle mögliche Vereinigungsmittel zu versuchen, sich als Mittler zwischen ihnen, und Friedensstifter zu zeigen, und den Herrschaften vorzuschlagen, daß es ihr eigener Vortheil erseiche, von dem Bauer nicht mehr zu verlangen, als was er schuldig ist, und nicht zu gestatten, daß der Bauer von ihren Beamten geplagt, und unterdrückt werde; ihnen zu Gemüthe zu führen, daß die Bauern auch Menschen sind, die, wenn sie gleich Pflichten zu erfüllen, und Schuldkleiten zu leisten haben, auch hiewieder Rechte haben, welche die Gesetze allen sicher stellen. Sr. Erz. empfahlen den Intendanten, die Bauern über den Willen des Gouvernements aufzuklären. Sein fester Entschluß ist, daß Eigenthum respektiren zu machen. Die Bauern sollen sich nicht selbst Recht verschaffen. Das Recht wird ihnen durch den General-Gouverneur wiederfahren, wenn sie gegründete Vorstellungen an ihn zu machen haben. Die Herren und die Bauern haben außerdem auch den Weg der Gerichtsstellen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Haben sie gegen ihre Entscheidung eine Beschwerde, so können sie sich gerade an den General-Gouverneur wenden.

Einige Bauern, die diese Schuldigkeiten zu zahlen sich geweigert hatten, wurden dazu verhalten, und diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit Unruhen zu erregen suchten, wurden verhaftet. Sr. Erz. der General-Gouverneur ließ sich über die Zahl der verhafteten, und die Bewegursachen ihrer Verhaftung Berichte stellen, ließ diejenigen, die nur verurtheilt worden sind, vorrufen, und hat, auf die erhaltene Versicherung ihrer unbedingten Unterwerfung gegen alles, was die Gesetze verlangen, ihre Loslassung anzubefehlen geübet.

Wir können noch mit Wohlgefallen hinzusetzen, daß der größte Theil der Herrschaften die größten Beweise ihrer Freigebigkeit gegen die Bauern gegeben, und daß mehrere sich gegen sie, wie Väter gegen ihre Hausgenossen bewiesen haben.

Da der Konkurs noch nicht geendet ist, so wurde die feierliche Vertheilung der Preise an dem Lyceum zu Laibach, die am 15. als dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers hätte vorgenommen werden sollen, auf den 25. verschoben.

Programm.

Zur Anordnung des Festes am 15. August.

Am Vorabend, Artillerie-Salven.

Bei Anbruch des Tages, eine wiederholte Salve; die dritte, zu Mittag, bei dem Te Deum.

Um neun Uhr Vormittag, Brodvertheilung an die Armen.

Um Mittag, Versammlung bei Sr. Erzellenz dem Gene-

ral-Gouverneur, von wo aus der Zug nach der Kirche geht.

Feierliches Hochamt, und Te Deum.
Ordnung zweier Rosenmädchen.
Revue der Truppen.
Öffentliche Spiele.
Abends Beleuchtung, und öffentlicher Ball im Theater.

Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes etc. etc.

Die in Kraft der kaiserlichen Dekrete vom 15. April 1811, und 16. Febr. 1812 eingesetzte Liquidations-Kommission.

Angesehen das kaiserliche Dekret vom 14. Febr. 1812, welches die Liquidation und die Eintreibung der ausständigen Kontributionen anbefiehlt;

Angesehen ihre Verordnungen vom 12. Juli, 14. Sept. 31. Okt. und 30. Nov. 1812, welche den Betrag der von den Herrschaften der vorigen Provinz Krain restirenden Summen auf die Entrichtungen für Militär-Vorspann, Getreide und Fourrage Lieferungen festsetzen, und welche die bei der Subrepartition dieser Entrichtungen unter die Unterthanen zu befolgende Modalität bestimmen;

Angesehen die kaiserlichen Dekrete, welche die oben angezeigte Liquidation bestätigen, und die Eintreibung der liquidirten Summen anbefehlen;

In Betracht, daß mehrere Inhaber oder Verwalter der Herrschaften, bis ist versäumt haben, die Subrepartitions-Ausweise der auf diese Entrichtungen der Militär-Vorspann, Getreide, und Fourrage Lieferungen annoch restirenden Summen vorzuliegen.

Verordnet

1. Art. In Zeit von 14 Tagen vom Datum der gegenwärtigen Verordnung, werden die Inhaber oder Verwalter der in Rückstand gebliebenen Herrschaften, die ordentlich verfaßten Subrepartitionsausweise an die Subdelegue ihrer Distrikte einzusenden haben.

2. Art. Im Falle die Herrschaftsbesitzer, oder Verwalter sich nicht nach den Anordnungen des vorhergehenden Artikels werden gefügt haben, werden sie angesehen werden, als hätten sie die von den Herrschaften schuldenden Summen empfangen, und sie werden zur Bezahlung verhalten werden, als schuldeten sie persönlich die auf den Liquidations-Ausweisen angezeigten Summen.

3. Art. Die Hh. Intendanten der Provinzen Krain, Istrien, und Civil-Kroatien sind beauftragt, über die Vollziehung der Anordnungen der gegenwärtigen Verordnung zu wachen, und dem Präsidenten der Liquidation die Herrschaftsbesitzer, oder Verwalter anzuzeigen, die sich nicht in der vorgeschriebenen Zeitfrist darnach werden gefügt haben.

4. Art. Die gegenwärtige Verordnung ist in das Amtsblatt einzurücken.

Geschehen zu Laibach den 5. August 1813.

Der Präsident und die Glieder der Liquidations-Kommission.

Unters. Graf Chabrol.

Baron Saragrin.

Baron Lichtenberg.

Für gleichlautende Abschrift:

Der General-Sekretär

A. Bailly.

Postdirektion.

Man macht aufs neue das Publikum auf die Vortheile aufmerksam, welche die Postkaleschen der General-Postdirektion zur Beförderung der Reisenden, Waaren, Pretiosen, und des Geldes gewähren.

Es geht täglich von Laibach ein Postkalesch auf drei Personen nach Triest ab, und geht wieder eben so von Triest und Laibach zurück.

Es geht alle Mittwoche, Freitag, und Sonntag ein Wagen von Görz nach Prewald, an der Triesterstrasse, wo er das Laibacher Postkalesch nach Triest findet, und geht wie der eben so und an den nämlichen Tagen nach Görz zurück.

Es geht auch am Montag und Freitag ein Wagen mit Felleisen von Adelsberg nach Knin in Dalmatien ab, und kommt am Mittwoche und Sonntag in Adelsberg wieder an.

Alle Donnerstag, Nachmittag um drei Uhr, geht eine Diligence von Laibach nach St. Michel, an der bairischen Gränze ab, die mit einer andern nach Salzburg und München abgehenden Diligence zusammentrifft. Die Laibacher-Diligence geht sogleich wieder von St. Michel zurück.

Vom 1. des laufenden Monats geht alle 14 Tage ein Wagen von Laibach nach Franzen, an der österreichischen Gränze, und trifft da die Grazer-Diligence; Dieser Wagen kehrt unverzüglich nach Laibach zurück.

Es versteht sich, daß die Wagen auf den genannten Poststrassen, alle Effekten, Waaren, Pretiosen, so wie die Reisenden, für das Inland und alle Provinzen des Auslandes, hin und zurückbringen, deren Diligencen mit dem Abgang und der Ankunft der illyrischen Diligencen zusammentreffen.

Der Preis eines Platzes für einen Reisenden in den genannten Postwägen ist 1 Fr. 75 Cent. per französische Poststation.

Bei diesem Preise wird dem Reisenden 30 Pfund schwer Reisgepäck frei passirt.

Das Porto für Pakete, Waaren, und Ballen ist 2 1/4 p. o/o für jede 5 Pfund Gewicht, und für jede zurückgelegte Lieue, oder halbe französische Post.

Das Porto für Edelsteine und Pretiosen ist 1. 1/2 p. o/o vom Werthe von 100 Fr. bis 2000 Fr.

Und jenes von 2000 Fr. und darüber . . . 1. 1/4 p. o/o:
Für geprägtes Geld
als:

In Gold { von 100 Fr. bis 2000 Fr. . . . 1/2 p. o/o.
von 2000 Fr. und darüber . . . 1/4 p. o/o.

In Silber { von 100 Fr. bis 2000 Fr. . . . 3/4 p. o/o.
von 2000 Fr. und darüber . . . 1/2 p. o/o.

Anmerkung. Jede Summe unter 100 Fr. zahlt für 100 Fr. Kupfer und Schiedemünze zahlt von 100 bis 500

Franz 1. p. o/o.

Anmerkung. Von dieser Gattung Münze wird wegen ihrer

Schwere nicht über 500 Fr. angenommen.
Die Absender sind gebeten, auf die Pakete mit Edelsteinen und Pretiosen, so wie auf die Geldsäcke den Inhalt und die Summen zu schreiben, und ihre Petschaften darauf zu drücken.

Die General Postdirektion wird keine Mühe sparen, um die Wagen und Diligencen auf das bequemste einzurichten.

Der General Postdirektor

E. d'Etilly.

Bücher = Anzeige.

Recueil de lois, Decrets et Reglements à l'usage des provinces Illyriennes, en français, avec la version italienne.

Sammlung der Geseze, Dekrete und Verordnungen zum Gebrauch der Illyrischen Provinzen, französisch und italienisch, 14 B. in 8vo broschirt 60 Frank.

Das nämliche Werk, französisch und deutsch, 15 B. broschirt 60 Frank.

Diese beiden, in der kaiserlichen Druckerei zu Paris gedruckten Werke, sind zu haben zu Laibach, bei Licht, am Plage.

Es fehlte den öffentlichen Beamten der Civil- Gerichts- Geistlichen- Militär und Gefällen- Verwaltung in den Illyrischen Provinzen ein Werk, worin sie alle Geseze und Verordnungen vereinigt fänden, deren Kenntniß bei Verwaltung ihrer Amter unumgänglich nöthig ist.

Es war die Absicht der Regierung, ihnen die Vortheile eines solchen Werkes zu verschaffen, da sie den Druck einer alles enthaltenden Sammlung angeordnet, worin das System der französischen Landesverwaltung besteht, mit Hindantassung derjenigen Anordnungen, welche die Zeitumstände, oder neue Verhältnisse abzuschaffen ernöthigten.

Die Einrichtung des Werkes nach der Ordnung der Materien, wird das Auffuchen der Geseze und Verordnungen um vieles erleichtern.

Code Napoléon, Koder- Napoleon, nach der Original- Ausgabe der kaiserlichen Druckerei; mit einer Inhalts- Anzeige, und einem alphabetischen methodischen Register der Materien, deutsch und französisch, bei Levrault in Straßburg, 2 B. in 8vo broschirt 17 Frank 50 Centim.

Das nämliche Werk, aus der nämlichen Druckerei, im deutschen Text, 8 Frank 50 Centim.

Diese beiden Ausgaben des Koder- Napoleon empfehlen sich durch die Richtigkeit des Abdrucks, die Schönheit des Papiers und der Schriften, und sind zu haben zu Laibach, bei Licht, am Plage.

Die deutsche Übersetzung ward wegen ihrer Richtigkeit und Klarheit in dem Königreiche Westphalen und dem Großherzogthum Berg, wo ihre Bekanntmachung durch ein kaiserliches Dekret ist bestätigt worden, als die einzige amtliche erklärt worden.

Bei dem nämlichen Buchhändler sind ferner folgende neue aus Paris angekommene Werke zu haben:

Oeuvres philosophiques de Hemsterhuis. Paris, 1809, 2 in 8vo Fig.

Cette superbe édition d'une collection très intéressante et très rare a été publiée aux frais de M. le prince de Bénévent. Il ne s'en trouve plus aucun exemplaire dans le Commerce.

Horace éclairci par la ponctuation, par M. le Chevalier Crost. Paris, 1812, in 8vo.

Le dernier homme, ouvrage posthume de M. de Grainville, seconde édition. Paris, 1811, 2 in 12.

Questions de littérature légale, sur le plagiat, la supposition d'auteurs et les supercheriches qui ont rapport aux livres (par Charles Nodier auteur du Dictionnaire des Onomatopées françoises.) Paris, 1812, in 8vo.

Liquidations = Kommission.

Rückzahlung der 1810. eröffneten Anlehen.

Der Reichsgraf, Requetenmeister, General-Intendant, Präsident der Liquidations-Kommission.

Macht den H. H. Gläubigern der in der Provinz Dalmatien durch die en Chef kommandirenden H. H. Generale, und in den abgetretenen Provinzen, durch den Monseigneur Herzog von Ragusa, eröffneten Anlehen, zu wissen, daß die Rückzahlung dieser Forderungen den sechzehnten August Tausend achthundert dreyzehn anfangen wird.

Alle diejenigen, welche derlei Forderungen haben, und ihre Rechtsbehelfe zur gehörigen Zeit der Liquidations-Kommission vorgelegt haben, sind eingeladen, sich bei den H. H. Subdelegues und Maires ihrer Bezirke zu melden, um die auf ihren Namen ausgefertigten Zahlungs-Mandate allda zu beheben, welche Mandate hierauf gegen Tresor-Rescriptionen ausgewechselt werden, die zur Bezahlung der Domainal-Güter angenommen werden.

Laibach den 5. August 1813.

Unters. Graf Chabrol.

Für gleichlautende Abschrift:

M. Bailli.

N a c h r i c h t.

Unter den Förmlichkeiten, welche sowohl die Geseze vom 11. Brumaire, Jahr 7, und 5. Sept. 1807, als der Koder Napoleon, und die Gerichtsordnung zur Gültigkeit der Hypothek-Einschreibungen erfordern und vorschreiben, muß das Bordereau der Einschreibung Meldung machen. 1. Von der Wahl des Domizils des Gläubigers in dem Bezirke des Erhaltungsbüreau; 2. Von dem wirklichen Domizil oder Wohnort des Gläubigers. 3. Von dem Zeitpunkt, wo die Schuld kann zurückgefodert werden. 4. Von der Gattung und Lage der Realitäten, auf welche der Gläubiger sein Vorrecht zu bewahren gedenkt.

Der Direktor der Einregistrierung und der Domainen hat in Erfahrung gebracht, daß diese Anführungen in vielen zur Einschreibung vorgelegten Bordereaux übergangen worden sind, und macht sich daher zur Pflicht, die Aufmerksamkeit derjenigen, die dabei interessiert sind, auf einen so wichtigen Gegenstand hinzulenken, damit sie vor Auslauf der peremptorischen Frist die Mittel ergreifen können, um sich vor allen Schaden zu sichern, damit sie ihre Inscriptionen nach der Vorschrift der Geseze vom 3. und 4. Sept. 1807. und dem Gutachten des Staatsraths vom 26. Dez. 1810 das von S. M. dem Kaiser und König am nämlichen Tage bestätigt worden ist, berichtigen lassen mögen.

Laibach den 30. Juli 1813.

B e l l o c.